



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 13.12.2018, am Gemeindeamt Gallizien.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende 20.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Mak Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

DI Lutschounig Mario

Piroutz Raimund

Ussar Harald

Rodler-Leitner Bettina

Klarn Michael

Blazej Milan

Mag. Krall Johannes

Robert Reinwald

Christian Markoutz

Entschuldigt:

Amlacher Oliver

Krassnig Sonja

Miggitsch Holger

Krall Gernot

Wutej Franz

Ersatzmitglied:

Markoutz Erich

Josef Kometter

Rodler Josef

Wutte Robert

Bernhard Juch

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Zusätzlich anwesend:

Bernhard Krainz, BSc

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018
3. Verwendung BZ Kindergarten 2018
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2018
5. Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022
6. Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut
 - a. Gst. Nr. 101/2, KG 76207 (Zuschreibung Gst. Nr. 787, KG 76207)
 - b. Gst. Nr. 415, 416, KG 76207 (Zuschreibung Gst. Nr. 790/1, KG 76207)
 - c. Gst. Nr. 1502/119, KG 76208 (Zuschreibung Gst. Nr. 1514, KG 76208) und Gst. Nr. 613/1, 613/2, KG 76215 (Zu- und Abschreibung Gst. 619, KG 76215)
 - d. Endvermessung Radweg Moos, (Zu- und Abschreibung Gst. 1462/1, KG 76208)
7. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a. 01a/2017
Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 8.280 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Parkplatz“
 - b. 01b/2017
Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 2.175 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“
 - c. 7a/2017
Parz. 1502/4(T), 1502/12(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 6.550 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Ersichtlichmachung Wald)“ in „Grünland – Campingplatz“
 - d. 10a/2018
Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.500 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland -Gewerbegebiet“
 - e. 10b/2018
Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.012 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Ödland Grünland – Lagerplatz“
8. Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge
9. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 22.10.2018 und 29.11.2018
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 03.12.2018
11. Bereitstellung Windeltonne
12. Kassenkredit – Konditionen 2019
13. Subventionen 2019
 - a. Jährliche Subventionen
 - b. Antrag MGV Obirklang
14. Voranschlag HHJ 2019
15. Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023
16. Steuern und Abgaben
17. Stellenplan 2019
18. Austausch Kopiergerät
19. Gemeinde Haftpflichtversicherung
20. Versicherung für LFA-W der FF Abtei
21. Beteiligung der Tourismusregion am Badehaus Klopeinersee
22. Ankauf Rechnungsworkflow
23. Bestellung Ärzte Totenbeschau
24. Geopark-Projekte 2019
25. Projekt Hochseilpark
26. Straßenbaumaßnahmen 2019
27. Gründung Schutzwasserverband „Völkermarkt Jauntal“
28. Beschluss Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld

TOP 01:**Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Sonja Krassnig	erkrankt	Josef Kometter
Franz Wutej	erkrankt	Bernhard Juch
Holger Miggisch	erkrankt	Rodler Josef
Amlacher Oliver	erkrankt	Markoutz Erich
Gernot Krall	beruflich verhindert	Wutte Robert

Die Ersatzmitglieder Schmautz-Kues Sylvia, Mochar Helmut, Thaler Petra, Straßer Fabian, Mag. Stermitz Heidemarie konnten der Einladung nicht Folge leisten.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02:**Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018**

Als Protokollzeichner werden bestellt: GR Christian Markoutz
GR Mag. Johannes Krall

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Verwendung BZ Kindergarten 2018**Amtsvortrag:

Die einmaligen BZ in Höhe von € 35.000,--(Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018) werden für die Abgangsdeckung 2018 im Kindergarten verwendet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die anzuweisenden Bedarfszuweisungsmittel für die Kindergartendeckung 2018 zweckzubinden.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04**2. Nachtragsvoranschlag 2018**Amtsvortrag:**Übersicht der Änderungen 2.Nachtragsvoranschlag 2018**1,912,298 **Überschuss aus 1.NVA 2018**

58.400,00 €

In Euro

1411,828	Erhöhung Transferzahlung SH	-	11.000,00 €
156,751	Reduzierung Betriebsabgangsdeckung	-	13.100,00 €
2411,861	Heizkostenzuschuss	-	1.900,00 €
224,8711	BZ Kindergarten	-	35.000,00 €
10,7214	Reisekosten	-	400,00 €
101,6161	EDV	-	4.000,00 €
101,702	Leasing EDV und ähnl.	-	2.000,00 €
1031,728	Raumplanung	-	2.500,00 €
101,64	Rechtskosten	-	1.000,00 €
125,728	Schulische Tagesbetreuung	-	8.000,00 €
1211,454	Reinigung Schule	-	1.000,00 €
1399,757011	Studentenförderung	-	1.000,00 €
1782,755001	Wirtschaftsförderung	-	1.000,00 €
1528,726	Tierkörperverw	-	2.500,00 €
1815,618	Ortsbildpflege	-	600,00 €
1789,75702	IGP Jauntal	-	2.500,00 €
224,8712	BZ Personalförderung	-	1.000,00 €
201,457	Kostenbeiträge Folder	-	1.400,00 €
2232,817	Elternbeiträge Sommerbetreuung	-	1.300,00 €
225,8103	Betreuung STB	-	6.000,00 €
2612,868	Strafgelder	-	1.900,00 €
292,833	Kommunalsteuer	-	8.000,00 €
101,042	asut Zeiterfassung	-	6.700,00 €
2945,861	Gutschrift Pflegefondszuschuss	-	16.800,00 €
1633,751	Schulzwasserbau	-	1.000,00 €
1633,752	Betreuung WLW	-	5.000,00 €
16124,91	Leitschienen Zuführung aus OH	-	17.200,00 €
1782,755002	Juwelen unserer Kulturlandschaft	-	2.500,00 €
	Summe 2.NVA 2018		16.500,00 €
	Überschuss €		74.900,00 €

Verordnung

Des Gemeinderates vom 13.12.2018, Zahl: 900/2/02/2018, über die Feststellung des zweiten Nachtragsvoranschlags 2018.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des Gemeinderates vom 28.06.2018 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a) ordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	3.358.100	82.300	3.440.400
Summe der Ausgaben	3.358.100	82.300	3.440.400
Abgang/Überschuss:		0	

b) außerordentlicher Voranschlag

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
Summe der Einnahmen	736.000	319.500	1.055.500
Summe der Ausgaben	736.000	319.500	1.055.500
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	4.094.100	401.800	4.495.900
Gesamtausgaben	4.094.100	401.800	4.495.900

Gesamt **Abgang/Überschuss** **0**

Die Verordnung tritt mit 14.12.2018 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zum 2. Nachtragsvorschlag für das HHJ 2018 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05

Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022

Amtsvortrag:

Beiliegender MIP wird zur Beschlussfassung vorgelegt

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden MIP 2018-2022 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut**Amtsvortrag:**a. Gst. Nr. 101/2, KG 76207 (Zuschreibung Gst. Nr. 787, KG 76207)**

Die Teilfläche 3 (38 m²) wird dem öffentlichen Gut Grundstück 787 EZ 50000 KG Enzelsdorf 76207 zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

b. Gst. Nr. 415, 416, KG 76207 (Zuschreibung Gst. Nr. 790/1, KG 76207)

Die Teilflächen 2 (16 m²) und 3 (95 m²) werden dem öffentlichen Gut Grundstück 790/1 EZ 233 KG Enzelsdorf 76207 zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

**c. Gst. Nr. 1502/119, KG 76208 (Zuschreibung Gst. Nr. 1514, KG 76208) und
Gst. Nr. 613/1, 613/2, KG 76215 (Zu- und Abschreibung Gst. 619, KG 76215)**

Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend die Grundstücke 1502/119 der EZ 204 und 1514 der EZ 50000 in der KG Gallizien 76208 und

Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 1502/119 der EZ 204 und 1514 der EZ 50000 in der KG Gallizien 76208, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 181092-V2_U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH

d. Endvermessung Radweg Moos, (Zu- und Abschreibung Gst. 1462/1, KG 76208)

Die Teilfläche 19 wird vom öffentlichen Gut der EZ 50000, KG Gallizien 76208, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ: 8261/17 der Kucher - Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, abgeschrieben.

Beilagen 2, 3**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden Grundstücksteilungen zu beschließen und die Zu- und Abschreibungen von öffentlichem Gut zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes****a. 01a/2017****Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 8.280 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Parkplatz“****Amtsvortrag:**

Zur Kundmachung vom 6.7.2017 sind beiliegende Einwendungen eingelangt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.10.2017 wurde über die Einwendungen berichtet und diese als unbegründet abgewiesen. In der GR-Sitzung wurde daher nicht näher darauf eingegangen und der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Von der rechtlichen Raumordnung wurde nun allerdings darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Einwendungen im Gemeindevorstand als vorbereitendes Gremium nicht ausreichen und alle Einwendungen – auch als unbegründet qualifizierte – dem GR zur Kenntnis zu bringen sind:

Einwand 1:

Im Hinblick darauf, dass laut Kundmachung der Gemeinde Gallizien vom 06.07.2017, Zahl: 031-2/2017, unter der lfd. Nr. 01a/2017 eine Umwidmung in „Grünland – Parkplatz“ mit einer Fläche von 8.280 m² erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr als 500 Besucher (§ 8 Abs 11 K-GplG 1995) an den Veranstaltungen teilnehmen können.

Somit ist davon auszugehen, dass es sich gegenständlich um ein Veranstaltungszentrum iSd § 8 Abs 10 bis Abs 13 K-GplG 1995 handelt, wofür es aber einer Sonderwidmung bedarf. Eine solche Sonderwidmung ist laut Kundmachung der Gemeinde Gallizien vom 06.07.2017, Zahl: 031-2/2017, jedoch nicht vorgesehen.

Begründung zur Abweisung

Bei der Festlegung von Widmungen (u.a. bei Veranstaltungsanlagen) sieht das K-GPIG 1995 Festlegungen im Bauland und im Grünland vor. Lt. §8 Abs. 10 des K-GPIG 1995 müssen Flächen für Veranstaltungszentren, sofern sie nicht im Grünland gesondert festzulegen sind (lt. § 5 Abs. 2 lit. d K-GPIG 1995), als Bauland - Sonderwidmung festgelegt werden. Im §8 Abs. 11 des K-GPIG 1995 wird eingehend erklärt, dass es sich bei Veranstaltungszentren (Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung - Veranstaltungszentrum VAZ) um bauliche Anlagen zur Durchführung von Veranstaltungen handelt, die nicht bloß dem vorübergehenden Bedarf dienen, sondern dauerhaft für die Durchführung von Veranstaltungen bestimmt sind.

Im konkreten Fall handelt es sich auf der gegenständlichen Fläche um ein Areal, bei der die Nutzung hauptsächlich im Freien erfolgt und die baulichen Anlagen lediglich als Ergänzungen (im untergeordneten Ausmaß) zu sehen sind - diese baulichen Anlagen sind im Hinblick auf ihre Situierung/Nutzung spezifisch und erforderlich für die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Widmungskategorie Grünland - Veranstaltungsstätte wurde bewusst gewählt, da sie sich einerseits der Umgebungssituation anpasst (Lage im Raum) und andererseits die Errichtung von großen baulichen Anlagen wie Stadien und Hallen, für sportliche und kulturelle Zwecke, Großdiscotheken, etc. nicht ermöglicht. Folglich wird diese Fläche weitgehend als unbebautes Areal bestehen bleiben. Zu den Parkplätzen wird angemerkt, dass es sich hierbei allenfalls für die zum Betrieb erforderliche verkehrstechnische Infrastruktur handelt (Umwidmung 01ab/2017).

Die Widmungskategorie Grünland - Veranstaltungsstätte wurde durch sämtliche ergangene Stellungnahmen der Dienststellen (Bezirksforstinspektion, Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik, Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz, Straßenbauamt, WLW) bestätigt.

Einwand 2:

Die beantragten Widmungen zu den lfd. Nr. 01/2016, 1a/2017 und 1b/2017 laut der Kundmachung der Gemeinde Gallizien vom 06.07.2017, Zahl: 031-2/2017, widersprechen jedenfalls den oben dargestellten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Es ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass die beantragte Umwidmung den Zweck verfolgt, unter dem Wildensteiner Wasserfall ein Veranstaltungszentrum zu errichten,

Begründung zur Abweisung zu Einwand 2:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2015 wurde dieser Bereich als Standort für eine Freizeit- bzw. Tourismuseinrichtung mit überregionaler Bedeutung festgelegt. Eine grundsätzliche Eignung dieses Bereiches für die Freizeit- und Tourismusentwicklung ist aufgrund der naturräumlichen Lage und der Gegebenheiten vorliegend. Demgemäß entspricht die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes den definierten raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Gallizien (wurde als „Eignungsstandort Tourismusfunktion“ ausgewiesen).



Abbildung 1: Ausschnitt ÖEK, Erstellungsjahr 2015

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das örtliche Entwicklungskonzept im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 K-ROG und den vorliegenden überörtlichen Entwicklungsprogrammen steht. Folglich handelt es sich beim örtlichen Entwicklungskonzept um eine fachliche Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes - insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes. Der Entwurf des ÖEKs wurde vor der Beschlussfassung im Gemeinderat 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Darüber hinaus erfolgte auch eine fachliche Abnahme der Abt. 3 Fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung.

Abschließend kann keine Widersprüchlichkeit zwischen den beabsichtigten raumplanerischen Zielsetzungen und den beabsichtigten Nutzungen festgestellt werden. Dies ist auch aus den ergangenen Stellungnahmen zu den kundgemachten Widmungsänderungen ableitbar. Es liegen positive Stellungnahmen von folgenden Dienststellen vor:

Bezirksforstinspektion, Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik, Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz, Straßenbauamt,

Einwand 3:**§ 3 Abs 1 K-VAG 2010 lautet auszugsweise:**

(1) Veranstaltungen sind so durchzuführen und die hierfür verwendeten Veranstaltungsstätten und Veranstaltungseinrichtungen so zu verwenden und in Stand zu halten, dass sie

...

- c. Menschen weder durch Immissionen (Lärm, Geruch, Rauch, Erschütterungen, Wärme, Lichteinwirkung oder Schwingungen) noch auf andere Weise unzumutbar beeinträchtigen und
- d. eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder eine Verletzung sonstiger öffentlicher Interessen, insbesondere solcher des Jugendschutzes, des Naturschutzes oder des Tierschutzes

erwarten lassen.

Begründung zur Abweisung zu Einwand 3:

Die Frage der Genehmigung der Veranstaltungsstätte wurde in einem anderen Verfahren nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz positiv abgehandelt.

Am 04.12.2018 ist nachfolgende Stellungnahme eingelangt:

Betrifft: Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Zahl: 031/ 2/ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf unser Gespräch am Dienstag, den 20.11.2018 und am Mittwoch, den 28.11.2018, in dem auch der geplante Parkplatz angesprochen wurde, ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass wir für die Errichtung des Parkplatzes sind.

Aus diesem Grund teilen wir, meine Schwester Monika Pasterk und ich Ihnen hiermit unseren klaren Standpunkt mit:

Wir sind ausdrücklich gegen die Errichtung des geplanten Parkplatzes in unmittelbarer Nähe unseres Grundstückes.

Begründung:

1. Die bereits im September 2017 schriftlich eingebrachten Einwendungen.
2. Der Deckungsschutz (laut dem Forstgesetz von 1975) ist nicht gegeben.

Bitte um Kenntnisnahme.



Herr Pasterk hat durch eine vorangegangene Teilung auch einen Teil der Parzelle 324/1 erworben. Für diesen Teil gibt es prinzipiell eine aktuelle Rodungsbewilligung. Sollte Herr Pasterk diese nicht in Anspruch nehmen, bleibt die Waldeigenschaft erhalten und Herr Pasterk hat im Rodungsverfahren für den Parkplatz Parteistellung, da seine Waldfläche innerhalb von 40 Metern liegt.

Die aufgeworfene Frage eines eventuellen Deckungsschutzes ist keine Frage der Widmung sondern eine des noch folgenden Rodungsverfahrens. Ein Deckungsschutz, wie er in § 14 ForstG 75 normiert ist, wird dann gewährt, wenn eine offenbare Windwurfgefährdung des nachbarlichen Bestandes besteht. Diese Frage ist eine Sachverständigenfrage und wird im entsprechenden, forstfachlichen Gutachten behandelt werden. Dazu ist allgemein festzustellen, dass die Widmung zur Abwägung der öffentlichen Interessen erforderlich ist, da an der Walderhaltung öffentliche Interessen bestehen.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 01a/2017

Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 8.280 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Parkplatz“

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen

Fachgutachten Bezirksforstinspektion: positiv

Bei dieser Umwidmung ist Wald betroffen. Bei einer eventuellen außerforstlichen Verwendung der umzuwiddmenden Waldflächen ist vorab eine Rodungsbewilligung erforderlich, welche bei der Forstbehörde (BH Völkermarkt zu beantragen ist (Rodungsbewilligungsverfahren wurde aber zwischenzeitlich per 20.09.2018 wieder ausgesetzt.)

Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik: positiv

(2017) Bei Veranstaltung darf die Zufahrt zu den Parkplätzen lediglich über die neue Straße (1b/2017) erfolgen, die derzeit bestehende Zufahrt zum Veranstaltungsgelände ist entsprechen abzusperrern, um Anrainerbeschwerden hintanzuhalten.

(2018) Zufahrtsstraße soll nördlich des Siedlungssplitters in Richtung Osten zu einem neu zu errichtenden Parkplatz für dieses Veranstaltungsgelände führen

Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz positiv

Auflagen:

Die Fällung und Rodung hat ausschließlich außerhalb der Brut- und Setzzeit zu erfolgen (Ende August bis Ende Februar)

Weder die Weganlage (Zufahrt) noch der Parkplatz dürfen versiegelt bzw. asphaltiert werden.

Es dürfen keine Beleuchtungskörper an der Zufahrt oder am Parkplatz errichtet werden.

Da es sich weiterhin um eine Grünland-Sonderwidmung in Freier Landschaft handelt, sind sämtliche baulichen Anlagen, Geländeänderungen, Werbeanlagen etc. gemäß § 5 K-NschG naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig.

Wortmeldung GR Krall:

Es soll darauf geachtet werden, dass der Parkplatz öffentlich zugänglich ist, damit die Besucher des Wasserfalls mehr Parkmöglichkeiten vorfinden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand weist die Einwendungen vom 01. August 2017 und jene vom 04.12.2018 ab und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 01a/2017 antragsgemäß zu beschließen:

Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 8.280 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Parkplatz“

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes****b. 01b/2017****Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 2.175 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“**

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung:

positiv mit Auflagen

Fachgutachten Bezirksforstinspektion:

positiv

Bei dieser Umwidmung ist Wald betroffen. Bei einer eventuellen außerforstlichen Verwendung der umzuwiddmenden Waldflächen ist vorab eine Rodungsbewilligung erforderlich, welche bei der Forstbehörde (BH Völkermarkt zu beantragen ist (Rodungsbewilligungsverfahren wurde aber zwischenzeitlich per 20.09.2018 wieder ausgesetzt.)

Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik:

positiv

(2017) Bei Veranstaltung darf die Zufahrt zu den Parkplätzen lediglich über die neue Straße (1b/2017) erfolgen, die derzeit bestehende Zufahrt zum Veranstaltungsgelände ist entsprechen abzusperren, um Anrainerbeschwerden hintanzuhalten.

(2018) Zufahrtsstraße soll nördlich des Siedlungssplitters in Richtung Osten zu einem neu zu errichtenden Parkplatz für dieses Veranstaltungsgelände führen

Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz

positiv

Auflagen:

Die Fällung und Rodung hat ausschließlich außerhalb der Brut- und Setzzeit zu erfolgen (Ende August bis Ende Februar)

Weder die Weganlage (Zufahrt) noch der Parkplatz dürfen versiegelt bzw. asphaltiert werden.

Es dürfen keine Beleuchtungskörper an der Zufahrt oder am Parkplatz errichtet werden.

Da es sich weiterhin um eine Grünland-Sonderwidmung in Freier Landschaft handelt, sind sämtliche baulichen Anlagen, Geländeänderungen, Werbeanlagen etc. gemäß § 5 K-NschG naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand weist die Einwendungen vom 01. August 2017 und jene vom 04.12.2018 ab und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 01b/2017 antragsgemäß zu beschließen:

Parz. 324/1(T), 323/4(T) - [alt 323/1], KG 76207 Enzelsdorf, im Ausmaß von 2.175 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes****c. 7a/2017****Parz. 1502/4(T),1502/12(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 6.550 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Ersichtlichmachung Wald)“ in „Grünland – Campingplatz“**

Dieser TOP wurde in der GR vom 27.09.2018 nicht beschlossen, da von Verbund zuvor die Preisvarianten für die Grundstücksflächen ausverhandelt werden sollten.

Mit Dipl.-Ing. Helmut Gritsch (Verbund Hydropower GmbH) wurde ein Termin vereinbart. Dabei wurde sowohl der Verkauf als auch die Verpachtung des Grundstückes besprochen.

Als bestgeeignete Variante stellte sich die Pacht mit Kaufoption zu nachfolgenden Konditionen heraus:

Der Pachtzins beträgt € 0,20/m²/Jahr.

Die Kaufoption besteht für 10 Jahre ab Abschluss des Pachtvertrages. Der Kaufpreis wird mit € 5,-/m² (indexgesichert) festgelegt

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung:

Zurückgestellt

Voraussetzung ist eine umfassende Abklärung mit dem Fachlichen Naturschutz, der Bezirksforstinspektion, dem Amt für Wasserwirtschaft, der Kelag (oder Verbund, -110kV-Leitungen) wie auch der Umweltabteilung und die Vorlage eines Gesamtkonzeptes

hinsichtlich der Anordnung, Ausdehnung, Funktionalität, Zufahrt, Parkplatznutzung usw

Fachgutachten Bezirksforstinspektion.....	positiv
Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik	positiv
Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz.....	positiv
Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft:	positiv
Gesamtkonzept	vorhanden
ÖBB	positiv

Eine Bebauung im Leitungsbereich ist nur mit Einschränkungen zulässig.

Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereiches, jeweils 25m beiderseits der Leitungssachse

Alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, sind bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auch auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen.

Wortmeldung GR Krall:

Sollte es zu einem Kauf des Grundstückes durch die Gemeinde kommen, so sollte ein Mietkauf vereinbart werden, bei welchem die Pachtgebührt bereits angerechnet wird.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 7a/2017 antragsgemäß zu beschließen: Parz. 1502/4(T),1502/12(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 6.550 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Ersichtlichmachung Wald)“ in „Grünland – Campingplatz“.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes****d. 10a/2018****Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.500 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland -Gewerbegebiet“**

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung:

positiv

Die Fachabteilung kann sich im Wesentlichen der positiven Stellungnahmen der Gemeinde/des Ortsplaners fachlich anschließen. Die Zustimmung zur Umwidmung stellt eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes im unmittelbaren westlichen Anschluss südlich der B 85 - Rosental Bundesstraße dar. Eine Unterteilung in Bauland-Gewerbegebiet (nördlicher Bereich) und Grünland-Lagerplatz (südlicher Bereich) ist fachlich ebenfalls nachvollziehbar, zumal für die Baulandfestlegung eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung beizubringen ist und nicht die Gesamtfläche bebaut werden soll. Daher kann einer solchen Unterteilung/Strukturierung (auch aufgrund der "Randlage") fachlich zugestimmt werden.

Die Bebauungsverpflichtung wird abgeschlossen.

Fachgutachten Bezirksforstinspektion.....positiv

Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnikpositiv

Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz.....positiv

Straßenbauamtpositiv

Antrag:

Der Gemeindevorstand und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Punkt 10a/2018 zu beschließen und den Entwurf der vorliegenden Bebauungsverpflichtung zu beschließen:

Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.500 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland -Gewerbegebiet“

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes****e. 10b/2018****Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.012 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Ödland Grünland – Lagerplatz“**

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung:

positiv

Die Fachabteilung kann sich im Wesentlichen der positiven Stellungnahmen der Gemeinde/des Ortsplaners fachlich anschließen. Die Zustimmung zur Umwidmung stellt eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes im unmittelbaren westlichen Anschluss südlich der B 85 - Rosental Bundesstraße dar. Eine Unterteilung in Bauland-Gewerbegebiet (nördlicher Bereich) und Grünland-Lagerplatz (südlicher Bereich) ist fachlich ebenfalls nachvollziehbar, zumal für die Baulandfestlegung eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung beizubringen ist und nicht die Gesamfläche bebaut werden soll. Daher kann einer solchen Unterteilung/Strukturierung (auch aufgrund der "Randlage") fachlich zugestimmt werden.

Fachgutachten Bezirksforstinspektion.....	positiv
Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik	positiv
Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz.....	positiv
Straßenbauamt	positiv

Antrag:

Der Gemeindevorstand und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 10b/2018 zu beschließen:

Parz. 480/1(T), KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von 8.012 m², „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Ödland Grünland – Lagerplatz“

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge**Amtsvortrag:

Seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung werden Bereichsprüfungen über Teilbereiche der Gebarung durchgeführt, im Zuge derer die Gemeinde Gallizien auf die von diesen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen abgeschlossenen privatwirtschaftlichen Vereinbarungen gemäß § 22 K-GplG 1995 überprüft wurde.

Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Folgende Feststellungen wurden darin zusammengefasst:

Positiv festzuhalten ist, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 29. August 2018 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge“ in der Gemeinde Gallizien eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.

Die Aufzeichnungsführung im Rahmen der die wesentliche Grundlage der aufsichtsbehördlichen Prüfungen bildenden Excel-Tabelle durch das Bauamt war größtenteils sofort und im Übrigen nach Erläuterung durch den verantwortlichen Gemeindebediensteten nachvollziehbar und schlüssig.

Die Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“ erfolgt – soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich – unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GplG 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung.

In Bezug auf die Administration der Bebauungsverpflichtungen in wirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass sich auch diese – nach stichprobenartiger Überprüfung – nachvollziehen lässt

Den, im Prüfbericht aufgeworfenen Kritikpunkten und aufgezeigten Verbesserungsvorschlägen zu den Themen

- Nachvollziehbare Aktenverwaltung
- Bemessung der Sicherheitsleistung
- Gleichbehandlung der Planungsunterworfenen in Bezug auf die Bebauungsfrist
- Bebauungskonzept als Grundlage für die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall
- Abstimmung Finanzverwaltung / Bauamt
- Mitteilung der ablaufenden Bebauungsfrist
- Laufzeit der Bankgarantie

wird beigeplichtet und Folge geleistet.

Mit dem Gemeindevorstand wird über geeignete Maßnahmen beraten werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 22.10.2018 und 29.11.2018**Bericht des GR Mag. Johannes Kall**Tagesordnung vom 22.10.2018**

1. Haushaltsbelege 2018
2. Zeitbuch 2018
3. Überprüfung der Telefon-/Internetkosten
4. Abfallabrechnung

Die vorgelegten Haushaltsbelege inkl. Zeitbuch vom 01.07.2018 bis 15.10.2018 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Es ist anzumerken, dass es gibt keine fortlaufenden Belegnummern mehr gibt, dadurch ist es schwer, die Vollständigkeit der Belege zu überprüfen. Bei einer Rechnung Attensam (€ 1.176,- für ökologische Unkrautbekämpfung), war weder Lieferschein noch Umfang der Leistung ersichtlich.

Punkt 3:

Terminvereinbarung mit einem Vertreter von A1 Telekom soll vereinbart werden unter Einbeziehung von KA Mitgliedern. Der Vertreter soll zwei Terminvorschläge zur Abklärung bekanntgeben.

Punkt 4:

Der Sonderbereich soll auf die Aktualität überprüft und eventuell eingeschränkt werden. Haushalte außerhalb des Abholbereiches haben aufgrund der geltenden Verordnung (Mindestgebühr pro Haushalt nicht pro Person) finanzielle Vorteile.

Tagesordnung vom 29.11.2018

1. Haushaltsbelege 2018
2. Zeitbuch 2018
3. Überprüfung der Telefon-/Internetkosten
4. Voranschlag 2019
5. Überprüfung Projekt Breitband Masterplan
6. Überprüfung Gesamtkonzept Wildensteiner Wasserfall

Die vorgelegten Haushaltsbelege inkl. Zeitbuch vom 22.10.2018 bis 28.11.2018, wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Punkt 3:

Telefon-/Internetkosten: Termin mit einem Vertreter von A1/Telekom wurde wahrgenommen. Im Gespräch konnte über den bestehenden Tarif aufgeklärt werden, sowie die Gutschrift geklärt werden.

Punkt 4:

Der VA 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:

Die Überprüfung ergab, dass der beschlossene Finanzierungsplan von € 7.080,- eingehalten wurde. Das Projekt wurde mit einer Summe von € 5.300,- (4%) vom Land gefördert. Der Gemeindeanteil betrug € 1.780,-.

Punkt 6:

Die Überprüfung hat ergeben, dass der beschlossene Finanzierungsplan von € 15.526,- eingehalten wurde. Das Projekt wurde mit einer Summe von € 7.800,- (50%) vom Land gefördert. Der Gemeinde entstanden für das Projekt € 5.726,-. Der Tourismusverband übernimmt € 2.000,-.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 03.12.2018**Bericht des GR Raimund PiroutzPunkt 1: Eröffnung und BegrüßungPunkt 2: Sommerbetreuung

Im vergangenen Sommer fand die Sommerbetreuung statt. Wie bereits in der Sitzung des GV vom 18.09.2018 besprochen, sollen jedoch die Bring- und Abholmodalitäten besser organisiert werden. (Bringzeit bis 09 Uhr)

Der Kindergarten ist bis Freitag 16. August 2019 geöffnet. Das neue Kindergartenjahr beginnt mit Montag 02. September 2019. Die Kosten betragen € 10,-- pro Tag, es ist nur eine wochenweise Anmeldung möglich.

Anmeldungen sind bis 30. April 2019 bekannt zu geben! Abmeldungen von den Kindergartenkindern für den Monat Juli sind ebenfalls bis 30. April 2019 bekannt zu geben. Die Gruppengröße darf im Juli nicht überschritten werden und es steht somit nur diese begrenzte Anzahl an freigewordenen Kindergartenplätzen den Schulkindern zur Verfügung.

Da die Kinder im vergangenen Sommer allerdings trotz Anmeldung unentschuldigt der Betreuung im Sommerkindergarten ferngeblieben sind, ist den Eltern entsprechend zu kommunizieren, dass für einen geordneten Ablauf darum ersucht wird, rechtzeitig die Nichtteilnahme bzw. die Abholzeiten der Gruppenleiterin bekannt zu geben.

Punkt 3: Schülertransport

Das Busunternehmen Juwan führt seit 33 Jahren den Schülertransport in unserer Gemeinde durch. In naher Zukunft ist mit der Pensionierung einer geringfügigen Mitarbeiterin zu rechnen.

Angebote von z.B. Busunternehmen Kügler, Taxilnge, Taxi Enterprise, für die weitest entfernte Strecke sollen eingeholt werden. Die Vergabe des Schülertransportes erfolgt in der ersten Sitzung Gemeinderates im nächsten Jahr. (Spätestens bis 30.6.2019)

Punkt 4: KORT.X

Über dieses Projekt wird nach Abschluss der Sponsorensuche spätestens im März 2019 entschieden. Eine Unterstützung wird generell zugesagt. Eine Rechnung ist vorzulegen.

Punkt 5: Tag der älteren Generation

Voraussichtlicher Termin ist der 25.05.2019

Mögliches Programm: Historama, Werner Berg Galerie

Ort: im Pfarrstadl, für das Catering soll die Mostschenke Rauter sorgen.

Punkt 6: Windeltonne

Für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren wird eine 80 l-Tonne bei 14tägiger Entleerung gratis zur Verfügung gestellt.

Für pflegebedürftige Personen, für die Inkontinenz ärztlich bestätigt wird, kann eine Pflegetonne beantragt werden.

Bei zwei förderfähigen Personen im Haushalt wird eine 120 l-Tonne gratis zur Verfügung gestellt.

Die voraussichtlichen Kosten betragen € 2,38 bzw. € 2,58 netto € 2,62 bzw. € 2,83.

Pro Jahr ca. 45 Kinder und geschätzte 20 Pflegebedürftige angenommen: $2,62 \cdot 65 \cdot 26 = 4.427,8$ (bezahlt über Freiwillige Leistungen „familienpolitische Maßnahmen“)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Bereitstellung Windeltonne**

Dem Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 03.12.2018 folgend wird für die Wickelkinder im Alter von 0 – 3 Jahren eine zusätzliche 80 I-Tonne bei 14tägiger Entleerung gratis zur Verfügung gestellt.

Für pflegebedürftige Personen, für die Inkontinenz ärztlich bestätigt wird, kann als Pflorgetonne die nächstgrößere Tonne beantragt werden, wobei nur das ursprüngliche Volumen dem Kunden verrechnet wird.

Bei zwei förderfähigen Personen im Haushalt wird eine 120 I-Tonne gratis zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Bereitstellung der Windeltonne bzw. Pflorgetonne zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Kassenkredit – Konditionen 2019****Amtsvortrag:**

Der Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Eberndorf in Höhe von € 100.000,-- wird zu folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Konditionen angeboten:

Sollzinsen: 0,750 % p.a. fix bis 31.12.2019

Rahmenprovision: 0.125 % p.Qu.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, beiliegendem Angebot der Raiffeisenbank Eberndorf über einen Kassenkredit über € 100.000,- zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Subventionen 2019

Amtsvortrag:

a) Alljährliche Subventionen:

Vereinsförderung 2019	
Verein	Betrag
Teufelsbrut	200,00 €
Pensionistenverband	300,00 €
Seniorenbund	300,00 €
Bergrettung	200,00 €
Bienezuchtverein Gal.u.Mö.	200,00 €
Tischtennisclub	200,00 €
Frauentrachtengruppe	200,00 €
Landjugend	200,00 €
MGV Obirklang	200,00 €
Frauenbewegung	200,00 €
Abwehrkämpferbund	200,00 €
SV Vellach	200,00 €
Moarktverein	200,00 €
Wasserfest	1.000,00 €
Musikverein Möchling	200,00 €
Dorfgemeinschaft Möchling	200,00 €
Archery Club Carinthia	200,00 €
Summe	4.400,00 €

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgeschlagenen jährlichen Subventionen in Höhe von € 4.400,--, zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

b) Sondersubvention

Der MGV-Obirklang feiert im Jahr 2019 sein 50jähriges Bestehen und ersucht um eine zusätzliche Unterstützung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem MGV-Obirklang eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.500,-- zu erwähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14
Voranschlag HHJ 2019

Amtsvortrag:

Der Voranschlag 2019 sowie der mittelfristige Finanzplan 2019-2023 wurden im Einvernehmen mit Bgm. Hannes Mak, der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt.

Am 29.11.2018 wurde der VA von der Revision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet. Wesentliche Eckpunkte wurden überprüft und der VA für den OH in Höhe von € 3.369.100,-- genehmigt. Der AOH wird mit dem 1.NVA 2019 erstellt. Zum Ausgleich des OH wurden € 255.000,-- (Gemeindefinanzausgleich) herangezogen.

Die prognostizierten Ertragsanteile für 2019 sind um € 52.200,-- (+3,75%) höher als 2018. Die Pflichtausgaben, wie Pensionsfonds Beamte, Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Abgangsdeckung Krankenanstalten sind gegenüber dem Vorjahr lediglich um € 12.000,-- (+1,3%) gestiegen.

Seitens der Revision wurde hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen um € 13.000,-- über der Benchmark aller Kärntner Gemeinden sind.

Die marktbestimmten Betriebe konnten ausgeglichen werden.

Der VA- Entwurf wurde vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018, Zahl: 900/2/03/2018, über die Feststellung des Voranschlages 2019

Gemäß § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wird verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 3.369.100,00
Summe der Ausgaben	€ 3.369.100,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 0,00
Summe der Ausgaben	€ 0,00
Überschuss – Abgang	€ 0,00

3. Gesamtsummen

Summe der Einnahmen	€ 3.369.100,00
Summe der Ausgaben	€ 3.369.100,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

§ 2
Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wie folgt festgesetzt:

1. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten.
2. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen.

§ 3
Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 100.000,- aufgenommen werden.

§ 4
Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 mit vorliegender Verordnung beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für 2019-2023 wurde in der vorgelegten Form genehmigt.

Beilage 4

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem MFP 2019 – 2023 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Steuern und Abgaben

Amtsvortrag:

Änderungen betreffen lediglich die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 07.04.2016, Zahl: 851-0-01/2016, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung):

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %) ab 01.07.2019 € 131,00

Die Höhe des Gebührensatzes der Benützungsgebühr beträgt je m³ (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %) ab 01.07.2019 € 2,00

Die Nächtigungstaxe beträgt ab 1.1.2019 € 0.60

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Steuern und Abgaben zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
Stellenplan

Amtsvortrag:

Nachfolgender Stellenplan wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
53	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	D	III	AK-RSB2A	27
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
62,5	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HFK1	27

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Stellenplan zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**Austausch Kopiergerät**Amtsvortrag:

Unsere langjährige Vertragspartnerin (Fa. Konica Minolta) teilte mit, dass das Kopiergerät in der Volksschule nicht mehr serviciert werden kann und empfiehlt, das Kopiergerät der Gemeinde in die Schule zu verlegen. Es wurde ein Angebot ein neues Gerät gestellt. Alternativ wurden noch zwei Angebote eingeholt.

Angebote Kopierer NEU			
Bezeichnung	Konica Minolta	Canon	Develop
Service-Materialvertrag - monatlich	180,81 €	145,00 €	119,00 €
3055 Farbe A4 incl.			
2296 S/W A4 incl.			
pro weitere Kopie Farbe A4	0,05 €	0,04 €	0,04 €
pro weiter Kopie S/W A4	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Geräteverfügung einmalig	145,00 €	145,00 €	145,00 €
Installation vor Ort	380,00 €	220,00 €	250,00 €
Systempauschale monatlich	9,00 €	8,00 €	9,00 €
Leasingentgelt monatlich	131,90 €	61,44 €	49,90 €
einmalige Kosten	525,00 €	365,00 €	395,00 €
monatliche Kosten	321,71 €	214,44 €	177,90 €
Jährliche Kosten (ohne Einmalkosten)	3.860,52 €	2.573,28 €	2.134,80 €

Aus den vorliegenden Angeboten geht die Firma Bürotechnik Drobesh mit dem Modell Develop als Bestbieter hervor.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Leasingvereinbarung mit Bürotechnik Drobesh über das angebotene Kopiergerät Develop abzuschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19**Gemeinde Haftpflichtversicherung**Amtsvortrag:

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 28.03.2018 angekündigt, wurde ein Angebot für die Haftpflicht von Gemeinderäten, Gemeindebediensteten, Schulaufsichtspersonen, Feuerwehrmitglieder,... eingeholt. Der erweiterte Versicherungsschutz ist der Beilage zu entnehmen. Die Prämie würde € 1.300,-- betragen.

Bis zur Gemeinderatsitzung sollen Angebote bei einer Versicherungssumme bis € 500.000,-- und bis 1.000.000,- (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) vorliegen.

GR Josef Rodler erklärt sich für befangenAntrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Angebote zu prüfen und eine zweckmäßige Gemeindehaftpflichtversicherung abzuschließen.

Einstimmig (mit 14 Stimmen) wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20**Versicherung für LFA-W der FF Abtei**Amtsvortrag:

Für das Tanklöschfahrzeug muss eine Versicherung abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeindevorstand mit dem Abschluss von Fahrzeugversicherungen zu betrauen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21**Beteiligung der Tourismusregion am Badehaus Klopeinersee**Amtsvortrag:

Folgender Antrag ist im Gemeinderat bzw. im Tourismusverbands-Vorstand einzubringen und bitte gerne zu beschließen:

Gemäß des einstimmigen Steuerungsgruppen-Beschlusses der Tourismusregion wird der Antrag zur Gesellschaftsbeteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (deren Gesellschafter die einzelnen Gemeinden und Tourismusverbände sind) als Kommanditistin mit einer einmaligen Einlage von € 800.000,-- für die Errichtung des 3. Kärntner Badehauses in Südkärnten gestellt.

Erläuterung des Bürgermeisters:

Am Nachmittag des 13.12.2018 wurde seitens der Gemeindeaufsicht (Frau Christina Kranz, Bakk. MSc) die Auskunft erteilt, dass mit dem vorliegenden Antrag und Beschlussentwurf lediglich die Gesellschaftsbeteiligung der Tourismusregion an der Badehaus Errichtungs-GmbH & Co KG beschlossen wird. Die Gemeinde Gallizien beschließt somit keinerlei Haftungsübernahme.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Antrag der Tourismusregion Klopeiner See-Südkärnten vorbehaltlich, dass für die Gemeinde Gallizien keinerlei Haftungen entstehen und der öffentliche Zugang grundbücherlich sichergestellt ist, zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22**Ankauf Rechnungsworkflow**Amtsvortrag:

Der Rechnungsworkflow übernimmt automatisiert sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Die gesamte Prozesskette vom Scannen bis zur Verbuchung der Rechnung unterstützt die Lösung optimal. Nutzbar für Rechnungen und Gutschriften, lässt sich der integrierte Rechnungsworkflow individuell auf Ihren spezifischen Bedarf konfigurieren und durch eine elektronische Signaturkomponente ergänzen.

Ein durchgängiger nachvollziehbarer Rechnungsverlauf wird sichergestellt und erleichtert die interne und externe Überprüfung der Gebarung.

Die Kosten betragen € 7.440,-- und werden zu 50 % gefördert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Software Rechnungsworkflow anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 23**Bestellung Ärzte Totenbeschau**Amtsvortrag:

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen.

Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Frau Dr. Anna Schwarz ist derzeit als Totenbeschauärztin bestellt. Da aber an Wochenenden auch anderer Ärzte die Totenbeschau in Vertretung durchzuführen haben, könnten diese ebenfalls als solche bestellt werden. Die beiliegende Resolution erläutert, dass es dennoch nicht sichergestellt ist, eine dem geltenden Gesetz entsprechende Totenbeschau gewährleisten zu können.

Beilage 5Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Resolution zu beschließen und sich zur Verfügung stellende Ärzte als Totenbeschauärzte zu bestellen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 24
Geopark-Projekte 2019Amtsvortrag:

Der Mitgliedsbeitrag für unsere Gemeinde in der ARGE Geopark für das Jahr 2019 wie folgt zusammen setzt:

€ 1.000 Pauschale

€ 1.760 (laut Einwohnerschlüssel 1€/Einwohner)

€ 2.760 GESAMT

Zusätzlich wird per einstimmigen Beschluss der Vollversammlung der ARGE Geopark, vom 9.7.2018, ab 2019 auf gesamt 3 Jahre, ebenso der „Projektentwicklungsbeitrag“ für die genehmigten Vorhaben „NaKult“ und „NatureGame“ in der Höhe von jährlich € 1396 eingehoben.

Somit beträgt der Projektbeitrag Geopark für 2019: € 4.156

Hingewiesen wird, dass für die geplante Maßnahme „Vogelbeobachtungsstelle Wildensteiner Moor“, die geplanten Umsetzungskosten von € 50.000,- für das Finanzjahr 2019 vorsehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die kommenden drei Haushaltsjahre den zusätzlichen Anteil zum Projektbeitrag in Höhe von € 1.396,- jährlich zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 25**Projekt Hochseilpark**Amtsvortrag:

Der Hochseilgarten ist Teil des beauftragten Gesamtkonzeptes „Wildensteiner Wasserfall“ und besteht aus 23 Elementen

Einschulungsparcours 8 Elemente

Kosten: netto € 90.000,-

Zahlungskonditionen:

- sofort nach Fertigstellung
- der angegebene Preis ist excl. 20% MwSt.

Im Preis enthalten:

- Baumgutachten
- Schutzmatten bei Bedarf
- Abnahme nach ÖNORM 1176
- Kletterausrüstung (PSA)

Nicht im Preis enthalten:

- Schaffung der Infrastruktur
- Beschilderung
- Marketing

Nach Vertragsabschluss mit dem Betreiber ist die Gemeinde auch umsatzbeteiligt. Aufgrund des beschränkten Fördertopfes der Initiative „Berg-Rad-See“ wäre ein Grundsatzbeschluss zu fällen. Die weiteren vertraglichen Vereinbarungen sowie die Vergaben werden in nachfolgenden Sitzungen beraten und beschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, vorbehaltlich einer positiven Förderzusage durch die Initiative „Berg-Rad-See“, die Errichtung eines Hochseilparks zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 26
Straßenbauten 2019

Amtsvortrag:

Der Gemeinderat hat bereits über die Sanierung einer Gemeindestraße und 3 Verbindungsstraßen beraten: Es handelt sich dabei um:

Vellacher Gemeindestraße, Weg ID: 208060010 Güteklasse 4	(€ 333.000)
Sorger Weg, Verbindungsstraße, Weg ID: 208060083 Güteklasse 4	(€ 55.000)
Hribar Waschnig Weg, Verbindungsstraße, Weg ID: 208060115 Güteklasse 4	(€ 17.500)
Taschek Weg; Verbindungsstraße; Weg ID: 208060045 Güteklasse 4	(€ 75.000)

Der Fördersatz beträgt für die

- Herstellung von Gemeindestraßen bis zu 50 %
- Herstellung von Verbindungsstraßen bis zu 35 %
- Herstellung von Verbindungsstraßen im Rahmen des ländlichen Wegenetzes bis zu 25 %
- Herstellung und Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen bis zu 35 %

der als förderfähig anerkannt und von der Gemeinde tatsächlich zu tragenden Kosten.

Die Bedeckung des jährlichen Kostenvolumens muss im jeweiligen Jahr sichergestellt sein.

Das Gesamtkostenvolumen im Jahr 2019 beträgt € 480.500

Die Bedeckung erfolgt durch (BZ iR 2019) € 262.400

KTP-Wunsch € 218.100

€ 480.500

Die Straßenbauarbeiten, werden im Wege eines „Nicht offenen Verfahrens“ ausgeschrieben, zur Angebotslegung werden eingeladen:

Kostmann GesmbH.	9433 St. Andrä
Swietelsky Bau GmbH.	9020 Klagenfurt
Strabag AG	9020 Klagenfurt
Porr Bau GmbH.	9020 Klagenfurt
Tscherteu Bau	9132 Gallizien

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Projekt Straßenbauten 2019, zu beschließen und im HHJ 2019, vorbehaltlich der positiven Förderzusage, zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 27
Gründung Schutzwasserverband „Völkermarkt Jauntal

Bericht:

Bis zur Gemeinderatsitzung sollen die ausgearbeiteten Satzungen zur Beschlussfassung vorliegen.

TOP: 28.

Beschluss Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld

Amtsvortrag:

Die beiliegenden Satzungen liegen zur Beschlussfassung vor. Neben einem geänderten Aufteilungsschlüssel wird auch die Basis der Anteilsberechnungen verändert. In nicht so dicht besiedelten Gemeinden ist der Anteil der Herstellungskosten viel größer als die Einnahmen. Daher ist eine Umlegung auf Bewertungseinheiten statt Einwohnerwerte für die Gemeinde Gallizien sehr vorteilhaft und bringt eine Entlastung bei den Verwaltungskosten um ca.€ 11.000,-auf ca.€ 23.000.

Beilage 6


Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderungen der Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 30 Seiten.

Gelesen


Der Bürgermeister:

genehmigt



unterfertigt


Die Schriftführerin:

Die Protokollfertiger:


GR Christian Markoutz


GR Mag. Johannes Krall